



VERFAHREN

Gemeinde Odenthal
 Gemarkung Unterdenthal Flur 3
 Maßstab 1:500
Bebauungsplan Nr. 13 Blecher, Bergstraße im Bereich "Schulstraße"
 7. Änderung
 Inhalt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung NW (BauO NW)
 Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches am 26.01.2017 zur Aufstellung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 06.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 Odenthal, den 07.04.2017
 [Signaturen: Bürgermeister, Mitglied des Rates]
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (1) BauGB am 08.08.2017 von der Offenlage benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Odenthal, den 09.08.2017
 [Signaturen: Bürgermeister]

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.09.2017 bis 06.10.2017 öffentlich ausliegen. Die Offenlage wurde am 13.07.2017 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Odenthal, den 09.10.2017
 [Signaturen: Bürgermeister]
 Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 12.12.2017 beschlossen worden.
 Odenthal, den 13.12.2017
 [Signaturen: Bürgermeister, Mitglied des Rates]
 Die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches ist am 21.12.2017 erfolgt.
 Odenthal, den 22.12.2017
 [Signaturen: Bürgermeister]

RECHTSGRUNDLAGE

- In der zur Zeit gültigen Fassung
- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Planzeichenverordnung (PlanzVO)
 - Landesbauordnung NW (BauO NW)

ENTWURF UND BEARBEITUNG

Schulstraße GbR
 M 1:500

LEGENDE

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 [Blau] überbaubare Fläche
 [Weiß] nicht überbaubare Fläche
 [Gestrichelt] Baugrenze
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
 0,4 Grundflächenzahl - GRZ
- BAUWEISE**
 [Dreieck E] nur Einzelhäuser zulässig
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 [Rote gestrichelte Linie] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des B-Plan Nr. 13
 [Grüne gestrichelte Linie] Grundstücksgrenzen
 [Rosa Fläche] Fläche für den Gemeinbedarf
 [Gelbe Fläche] Straßenverkehrsfläche
 [P] öffentliche Parkfläche
BESTANDSANGABEN
 [22] Gebäude lt. Kataster
 [2248] Bestehende Flurstücksgrenzen & -nummern

GEMEINDE ODENTHAL

BP Nr. 13
- Blecher, Bergstraße im Bereich "Schulstraße" -
7. Änderung

Hinweis: Artenschutz

- Rodungen von Gehölzen, welche zur Durchführung des Vorhabens zwingend erforderlich werden sowie eine Baufeldräumung, sind vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.
- Alternativ, soweit eine Rodung sowie eine Baufeldräumung vom 01.03. bis 30.09. notwendig werden sollte, sind betroffene sowie angrenzende Gehölze maximal eine Woche zuvor gründlich auf direkte oder indirekte Hinweise von Vogelneestern / Vogelbruthöhlen oder Fledermausquartieren durch einen Sachkundigen/Baubiologische Begleitung zu überprüfen. Werden entsprechende Hinweise festgestellt, so ist das Vorhaben bis auf Weiteres abbrechen und alle, die Rodung betreffenden Arbeiten sind einzustellen. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens ist Kontakt mit dem Veterinäramt aufzunehmen.
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass planungsrelevante Arten sowie sonstige Vogelarten durch Maßnahmen nicht getötet oder beim Fortpflanzungsgeschehen gestört werden.